

BESCHLUSSVORLAGE V0066/13 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	23.01.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.02.2013	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Parkierung Westliche Theresienstraße
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Für die Entscheidung der weiteren Vorgehensweise zum Thema Parkierung Westliche Theresienstraße werden von der Verwaltung 5 Varianten zur Diskussion gestellt. Der Stadtrat möge entscheiden.

Rudolf Dittert
Vertreter der Referentin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Aufbauend auf das Ergebnis des im Jahr 2006 durchgeführten Plangutachtens wurde die Theresienstraße im Herbst 2008 fertig gestellt. Nach anfänglichem Lob und vielen positiven Meinungen zur neu umgebauten Theresienstraße geriet nach Fertigstellung der Kreuzstraße ein halbes Jahr später (Sommer 2009) allerdings das Schrägparken und der Verkehr in der Theresienstraße in die öffentliche Kritik.

Es wurden auf Anträge der Fraktionen FW, SPD und Bündnis 90 Die Grünen Vorschläge geprüft, wie das Parken anders angeordnet werden kann, um im Stadtraum weniger dominant zu wirken.

Grundlegend und wichtig für weitere Planungen ist die Verkehrsführung in der Altstadt. Die Erschließungsfunktion der Theresienstraße spielt für das südwestliche Altstadtquartier dabei eine tragende Rolle. Für alle Anwohner und Anlieger dieses Bereichs (Luftgasse, Kanalstraße) ist die ganztägige Befahrbarkeit/Anfahrbarkeit zu gewährleisten. Alternative Zufahrten wie z.B. über die Anatomiestraße oder Sauerstraße/Kanalstraße sind aufgrund der Straßenquerschnitte sowie notwendiger Änderungen von Fahrrichtungen problematisch und würden Verkehr in ruhige Wohnbereiche bringen.

Aus diesen Gründen ist die Ausweisung der Theresienstraße als reine Fußgängerzone nicht realisierbar.

In Abhängigkeit der Parkierung ist auch über die Festsetzung der Theresienstraße als

Einbahnstraße zu entscheiden. Bei einer Einbahnstraßenregelung und Beibehaltung der Stellplätze wird sich der Verkehr in der Taschenturmstraße und Anatomiestraße erhöhen. Die Führung des Lieferverkehrs ist entsprechend zu klären

Insgesamt stehen somit 5 Varianten zur Diskussion:

Variante 1: IST-SITUATION SCHRÄGPARKEN MIT BRUNNEN (22 Stp.)

- 2007 vom Stadtrat beschlossen (31 Schrägparker)
- 2011 reduzierte Version (22 Schrägparker)
(9 Stp. vor Poppenbräu/Volksbank sind entfallen)
- Brunnen vor Poppenbräu/Volksbank möglich

Variante 2: SENKRECHTPARKEN VERSETZT NORD- UND SÜDSEITE (20 Stp.)

- bedarfsgerechte Stellplatzanordnung, vor Supermarkt und Hotel, dominierende blockhafte Anordnung in der Mitte entfällt
- verschwenkte Fahrbahn, für Verkehrsberuhigung positiv
- keine Einbahnregelung, aber es wird keine bequeme Wendemöglichkeit angeboten
- Anschlag für parkende Autos notwendig (Stolperschwelle, widerspricht Barrierefreiheit) oder alternative Lösungen
- Standort für Taxi/Ladezone/Bus Hotel ist noch zu definieren
- Brunnen vor Poppenbräu/Volksbank möglich

Variante 3: A - SENKRECHTPARKEN NORDSEITE (20 Stp.)

- Stellplatzanordnung auf Nordseite, weitgehend bedarfsorientiert
- keine Einbahnregelung, aber es wird keine bequeme Wendemöglichkeit angeboten
- Anschlag für parkende Autos notwendig (Stolperschwelle, widerspricht Barrierefreiheit) oder alternative Lösungen
- Standort für Taxi/Ladenzzone/Bus Hotel ist noch zu definieren
- Brunnen vor Poppenbräu/Volksbank möglich

Variante 3: B - SENKRECHTPARKEN SÜDSEITE (28 Stp.)

- Stellplatzanordnung auf Südseite
- keine Einbahnregelung, aber es wird keine bequeme Wendemöglichkeit angeboten
- Anschlag für parkende Autos notwendig (Stolperschwelle, widerspricht Barrierefreiheit) oder alternative Lösungen
- Standort für Taxi/Ladenzzone/Bus Hotel ist noch zu definieren
- Brunnen vor Poppenbräu/Volksbank möglich

Variante 4: KEINE STELLPLÄTZE

- Einbahnverkehr für Anlieferung/Anwohner/Anlieger ab Goldknopfgasse
- Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ab Goldknopfgasse, Anlieferung und Halten für Be- und Entladen möglich, kein Kurzzeitparken erlaubt
- Außengastronomie rückt in derzeitigen Straßenraum, Steigerung der Aufenthaltsqualität durch breiter verfügbare Gehwege
- Pflanztröge mit Bäumen an den Fahrbahnrandern zur besseren Ablesbarkeit Fahrgasse
- Brunnen vor Poppenbräu/Volksbank möglich

Variante 5: SENKRECHTPARKEN ZWISCHEN POPPENSTRASSE UND

GOLDKNOPFGASSE (9 Stp.)

- Stellplatzanordnung auf Südseite zwischen Poppenstraße und Goldknopfgasse
- Anschlag für parkende Autos notwendig (Stolperschwelle, widerspricht Barrierefreiheit) oder alternative Lösungen
- Einbahnverkehr für Anlieferung/Anwohner/Anlieger ab Goldknopfgasse
- Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ab Goldknopfgasse, Anlieferung und Halten für Be- und Entladen möglich, kein Kurzzeitparken erlaubt
- Außengastronomie rückt in derzeitigen Straßenraum, Steigerung der Aufenthaltsqualität durch breiter verfügbare Gehwege
- Pflanztröge mit Bäumen an den Fahrbahnrandern zur besseren Ablesbarkeit Fahrgasse

Anlagen

Lagepläne (Varianten 1 - 5)